

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 6 – Stadtplanung
Wilhelm-Wagener-Platz / Rathaus

51439 Bergisch Gladbach

01.10.2016

Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergisch Gladbach FNP 2035

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum vorgenannten Plan FNP 2035.

Der Vorentwurf 2035 des FNP enthält zusätzliche Flächenausweisungen für Gewerbe (G-Lu1, G-Fr1a, G-Fr-2a) in derzeitigen Waldgebieten im Süden der Stadt unmittelbar angrenzend an zu schützende Wohnbebauungen. Die gezeigten Flächen weisen gegenüber dem aufgehobenen Bebauungsplan 6540 im Bereich Refrath/Lustheide und Frankenforst größere Gewerbeflächen auf. Hierdurch werden, unwiederbringlich für die Zukunft, Waldflächen zwischen BAB und angrenzenden Wohngebieten zerstört. Die Bürgerinitiative Lustheide ist besorgt, dass der mit der Politik entwickelte Kompromiss über den Flächennutzungsplan ausgehebelt wird.

Der gefundene Kompromiss mit der Politik bezüglich einer moderaten Gewerbeerweiterung Lustheide sollte konsequent umgesetzt werden. Vertrauen der Bürger in getroffene Zusagen ist in Zeiten allgemeiner Politikverdrossenheit und den Gefahren des Populismus von besonderer Bedeutung. Der Flächennutzungsplan sollte den Kompromiss nicht durch Ausweisung größerer Flächen aufweichen, sondern sinnvolle Vereinbarungen manifestieren.

Die Bürgerinitiative Lustheide befürwortet die Beibehaltung des Charakters „metropolnahes Wohnen im Grünen“ für die Stadt Bergisch Gladbach. Bereits der vorgesehene Ausbau der BAB4 von 4 auf 6 Spuren wird den natürlichen Schutzstreifen Wald zwischen BAB und den Wohngebieten maßgeblich mindern.

Die Anordnung der vorgesehenen Gewerbegebiete verstärkt die Lärmeinwirkung auf die angrenzenden Wohngebiete durch den Entfall der Schutzwirkung des Waldes, (Pufferzone zum FFH Gebiet Königsforst). Betriebsgeräusche sowie die weitere Steigerung des Straßenverkehrs, insbesondere auch durch Schwerlastverkehr belasten die Gesundheit der angrenzenden Bürger. Die Pufferwirkung des Waldes für Lärm und Schadstoffe wird, entgegen der Stadt Bergisch Gladbach bekannter Konflikte solcher Maßnahmen mit dem Umwelt- und Naturschutz, im FNP-Entwurf nicht gewürdigt.

Es ist davon auszugehen, dass auf der Lustheide, Frankenforster Straße, Brüderstraße und Kölner Straße bereits heute verkehrsbezogene Belastungsgrenzen im Bereich Lärm und Schadstoffe zunehmend überschritten werden. Diese Vermutung wurde durch die Stadt selbst im Rahmen der Beschlussvorlage zu älteren Planänderungen bestätigt. Es ergibt sich von selbst, dass sich die

verkehrliche Situation und die damit einhergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen zwangsläufig weiter verschlechtern.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich im Rahmen eines landesweiten Modellprojekts zu einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung verpflichtet. Das Ziel einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung ist, weiteren Flächenverbrauch im Land möglichst zu vermeiden, um landschaftlich sensible Gebiete zu schützen und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Umweltfolgeschäden sollen weitgehend dadurch vermieden werden. Ein Hauptaugenmerk ist auf die Innenentwicklung und damit auf die Nachnutzung, Revitalisierung und Qualifizierung von bestehenden Flächen zu richten. Dementgegen vermittelt der Entwurf des FNP den Eindruck, dass losgelöst von Zielen der Nachhaltigkeit alle theoretisch denkbaren Flächen zur Besiedlung frei gegeben werden sollen.

Die offensichtlich bevorzugte Vernichtung von Waldflächen entlang der Autobahn steht im Widerspruch zur tatsächlichen Bedeutung der Autobahnnähe für die Unternehmen. Während der Vorstellung des ISEK 2030- Endberichtes sowie des Gewerbeflächenkonzeptes im Ausschuss für Stadtentwicklung am 17.11.2011 wandte sich der von der Stadt Bergisch Gladbach beauftragte Verfasser Hr. Dr. Bonny ausdrücklich gegen eine Überbewertung der Autobahnnähe als Standortvorteil und damit gegen seinen eigenen Auftraggeber: „Lediglich für 18% der Unternehmen sei dieser Faktor von größerer Bedeutung“.

„Die bestehenden Umfeldqualitäten und Grünflächen sind für den Stadtbezirk zu sichern und an die Freiräume anzubinden. Eine Bebauung dieser Flächen ist zur Sicherung der Erholungsqualität und des Mikroklimas auszuschließen“ (ISEK2030-Bericht). Ein Gewerbegebiet auf einer bisherigen Waldfläche aufzubauen widerspricht diametral den dort festgelegten Zielen und ist u.E. kontraproduktiv zur Erhaltung der Qualität des Wohnstandortes als auch zum Erhalt von Refrath als Einnahmequelle (Einkommenssteuerumlage).

Der Wald nördlich der A 4 dient der Bevölkerung als ortsnahe Erholung, für Alt und Jung, für Menschen mit Behinderungen von der angrenzenden Werkstatt für Behinderte, zum Sport für Spaziergänger und Jogger und einfach als kleine, grüne Freizeit nach der Arbeit – „als geschätztes Tor in den Königsforst“.

Nicht ohne Grund hat man in den 70-er Jahren eine nach damaligem Bemessen ausreichend breite Pufferzone Wald zwischen der Bundesautobahn A 4 und dem Ortsteil Refrath-Lustheide-Frankenforst mit Respekt stehen gelassen. Zwischenzeitlich haben sich jedoch die Lärmbelastigungen aufgrund der gestiegenen Zahl der Verkehrsteilnehmer, des erhöhten Fahraufkommens, des erhöhten Flugverkehrs und aufgrund der Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes auf rückwärtigen Grundstücksflächen vehement erhöht, so dass dieser ökologisch wichtige Schutzstreifen an Bedeutung für den Ortsteil eklatant zugenommen hat.

Wir stehen für den verhandelten Kompromissvorschlag in Sachen Lustheide– der FNP sollte auf die tatsächlich vereinbarte Größe reduziert werden (G-Lu1).

Darüber hinaus stehen wir für den Erhalt des Waldes entlang der A4 als Pufferzone für die angrenzenden Wohngebiete – die Gewerbegebiete G-Fr1a und G-Fr2a sollten zurückgenommen werden und der vorhandene Wald im vollen Umfang erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,
persönlich und zugleich stellvertretend für die Bürgerinitiative Lustheide